

Ausschreibung zum 5. Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt 2009

25./26. April 2009 in Merseburg

Auswahlsingen zum 8. Deutschen Chorwettbewerb 2010

Präambel

Der Landesausschuss Chorarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. und die gastgebende Stadt Merseburg laden alle Chöre des Landes ein, sich auf der Grundlage der Ausschreibung unter qualitativem Aspekt zu treffen, ihr musikalisches Können und ihre künstlerische Ausdrucksfähigkeit unter Beweis zu stellen und damit den Hörern und Besuchern Freude zu bereiten.

Den besten unter ihnen winkt die ausschließlich über den Landes-Chorwettbewerb zu erreichende Möglichkeit, im Mai 2010 Sachsen-Anhalt beim 8. Deutschen Chorwettbewerb in Dortmund zu vertreten. Darüber hinaus können Dirigentinnen und Dirigenten sowie Chöre durch besondere Preise gewürdigt und durch besondere Anschlussmaßnahmen in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Besonders ermutigen möchten wir die Kinderchöre des Landes, sich am Wettbewerb zu beteiligen. In den Kategorien F2; K1 und K2 können sie mit einem Programm freier Wahl teilnehmen, bei dem auch Begleitung möglich ist.

Träger: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Planung: Landesausschuss Chorarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.

Sockelfinanzierung: Land Sachsen-Anhalt (Projektförderung)

Durchführung: Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Merseburg und den zuständigen Landesfachverbänden

Teilnehmer: Laienchöre der ausgeschriebenen Kategorien mit Sitz in Sachsen-Anhalt

Verfahrensweisen und Termine:

Die Anmeldung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars oder formlos unter Angabe des vollständigen Namens und der Kontakt-/Geschäftsadresse des sich bewerbenden Chores sowie der Kategorie, in welcher der Teilnehmer sich vorstellen möchte.
Sie ist zu richten an den

Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V.
– 5. Landes-Chorwettbewerb –
Kleine Ulrichstraße 37, 06108 Halle (Saale)
Tel: (0345) 678 998–13 / Fax: (0345) 678 998–19
E-Mail: constanze.franke@lmr-san.de

Anmeldeschluss: **15. November 2008** (Poststempel)

Alle Einsender erhalten bis zum 20. Dezember 2008 eine Eingangsbestätigung. Weitere Informationen werden danach eingeholt. Der Landes-Chorwettbewerb findet alle vier Jahre an wechselnden Orten statt und ist eine Fördermaßnahme des Landes.

Der 5. Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt ist in folgenden Kategorien ausgeschrieben:

I) Mit der Möglichkeit der Startberechtigung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb 2010

- A 1 Gemischte Chöre; bis 40 Mitwirkende
- A 2 Gemischte Chöre; mehr als 40 Mitwirkende
- B 1 Frauenchöre; bis 40 Mitwirkende
- B 2 Frauenchöre; mehr als 40 Mitwirkende
- C 1 Männerchöre; bis 40 Mitwirkende
- C 2 Männerchöre; mehr als 40 Mitwirkende
- D 1 Gemischte Jugendchöre in der Altersbegrenzung 13 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 16 Jahre
- D 2 Mädchenchöre/gleichstimmige Jugendchöre in der Altersbegrenzung 13 bis 22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 16 Jahre
- E Gemischtstimmige Knabenchöre mit der Altersbegrenzung 30 Jahre
- F 1 Gleichstimmige Kinderchöre; Knaben- und/oder Mädchenstimmen bis zum Höchstalter 16 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 13 Jahre
- F 2 Gleichstimmige Kinderchöre; Knaben- und/oder Mädchenstimmen bis zum Höchstalter 13 Jahre
- G 1 Jazz-vocal et cetera a cappella; Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershop-Chöre, Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzung mit mindestens 16 Sängerinnen und/oder Sängern
- G 2 Jazz-vocal et cetera mit Begleitung; Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershop-Chöre, Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzung mit mindestens 16 Sängerinnen und/oder Sängern zzgl. 1 bis 3 Instrumentalistinnen und Instrumentalisten (z.B. Klavier, Bass, Schlagzeug)
- H 1 Vokalensembles (4-12 Mitwirkende)
- H 2 Vokalensembles - Jazz-vokal etc. (4-12 Mitwirkende)

II) Ohne die Möglichkeit der Startberechtigung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb 2010

- K1 Kinderchöre in beliebiger Besetzung, Altersbegrenzung 6-12 Jahre
- K2 Kinder- und Jugendchöre in beliebiger Besetzung, Altersbegrenzung 10-20 Jahre

I) Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Alle Chöre, die ihren Sitz in Sachsen-Anhalt haben, spätestens seit Januar 2008 kontinuierlich arbeiten und öffentlich konzertieren, sind am 5. Landes-Chorwettbewerb Sachsen-Anhalt teilnahmeberechtigt. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag vom Landesausschuss zugelassen werden.
2. Für die Zulassung eines Chores ist die verbindliche und fristgerechte Anmeldung durch den Träger/Vorstand des Chores beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt notwendig.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen. Ausgeschlossen sind Berufs- und Landesjugendchöre. Erste Preisträger des 7. Deutschen Chorwettbewerbes sind für den Landeswettbewerb teilnahmeberechtigt, können aber nicht zum 8. Deutschen Chorwettbewerb delegiert werden.

4. Für die Berechnung von Altersgrenzen bzw. des Durchschnittsalters gilt als Stichtag der 01.06.2008.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe des Chores in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig. Ein(e) Sänger(in) kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen. Der Landesausschuss ist berechtigt, die namentliche Besetzung der teilnehmenden Chöre bekannt zu machen.
Sonderregelung für die Kategorien H: Für die Teilnahme an diesen Kategorien sind die in 5. vorgenannten Einschränkungen aufgehoben.
6. Ausnahmen zu diesen Teilnahmebedingungen kann der Landesausschuss nur auf schriftlichen Antrag hin gewähren. Dieser ist mit der verbindlichen Anmeldung zum Wettbewerb zu stellen.
7. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Chor, bis zum 1. März 2009 je fünf Chorpartituren seiner Vortragswerke der Geschäftsstelle des Landesmusikrates zuzusenden (Juryexemplare). Diese erhält er nach dem Wettbewerb zurück.
8. Alle Chöre erklären sich mit ihrer Anmeldung bereit, während des gesamten Wettbewerbstages am Wettbewerbsort anwesend zu sein. Sie sind verpflichtet, auf Entscheid des Landesausschusses in Abstimmung mit der Wettbewerbsjury an der Abschlussveranstaltung mitzuwirken. Diese Veranstaltung ist Bestandteil des Wettbewerbes; ein Rechtsanspruch auf die Mitwirkung am Abschlusskonzert besteht nicht.
9. Der Landesmusikrat erhebt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 3.– je Teilnehmer zur anteiligen Bestreitung der mit dem Projekt verbundenen Kosten. Erfolgt eine Abmeldung des Ensembles bis zum 1. April 2009, werden keine Stornierungskosten erhoben. Danach ist der Landesmusikrat berechtigt, vom Chor € 25.– Bearbeitungsgebühr einzufordern.
10. Der Landesmusikrat gibt am Wettbewerbstag den teilnehmenden Chorleitern, –mitgliedern und Betreuern die Möglichkeit, kostengünstig an einer Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen.
Unabhängig davon ist der Landesmusikrat berechtigt, anfallende Kosten für vom Teilnehmer verbindlich beantragte, aber nicht genutzte Serviceleistungen jedweder Art in Rechnung zu stellen.
11. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten der Chöre.
12. Mit der Anmeldung erklären die Chöre ihr Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit der Aufzeichnung auf Ton– und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung durch den Veranstalter. Entstehende Rechte werden mit der Anmeldung auf den Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e. V. übertragen. Die Chöre sind berechtigt, für nichtkommerzielle Zwecke ausschließlich den eigenen Wettbewerbsauftritt mit Bild und Ton zu dokumentieren. Gesonderte technische Aufbauten sind für diesen Zweck nicht zulässig.
13. Alle Entscheidungen des Landesausschusses und der von ihm eingesetzten Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
14. Mit der Anmeldung zum Landes-Chorwettbewerb erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen in allen ihren Teilen an.

II) Künstlerische Teilnahmebedingungen

Wettbewerbsprogramm

1. Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2/K1/K2).
2. Alle Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer und der im folgenden genannten Programmvorgaben frei gewählt werden.
3. Für den Landes-Chorwettbewerb stellt der Landesausschuss die Darbietung der nachfolgend den Kategorien zugeordneten Wahlpflichtwerke frei. Er macht aber darauf aufmerksam, dass eines aus diesen im Falle einer Weiterleitung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb obligatorischer

Bestandteil des dort vorzutragenden Programms wird. Er empfiehlt daher, die angebotene Literatur bereits zum Landeswettbewerb zu berücksichtigen. Sie wird aber in der Bewertung nicht besonders honoriert.

4. Für das Vortragsprogramm des Chores gilt:

4.1. alle Kategorien außer F2/G1/G2/H2/K:

- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk der Renaissance oder des Barock
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - d) ein Volkslied aus der deutschsprachigen Liedtradition (als Strophenlied oder Bearbeitung)
- Wahlpflichtwerke zum Deutschen Chorwettbewerb (außer den Renaissance-/ Barockwerken) sind in der Tonhöhe der angegebenen Notenausgabe anzustimmen.
- Kompositionen und/oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm des Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

4.2. Kategorien F2/K1/K2:

- Für Anzahl und Epochenwahl der Stücke gibt es keine Einschränkungen.
- Alle Stücke können mit Begleitung (Klavier/Gitarre und/oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.)) vorgetragen werden.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

4.3. Kategorien G1 und H2:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen der populären Musik (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor/Ensemble muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.

4.4. Kategorie G2:

- Jeder Chor trägt mindestens 3 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen der populären Musik (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Latin-Titel singen.
- Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden.
- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.
- Die Begleitung darf maximal drei Instrumentalisten umfassen, z.B. Klavier, Bass, Schlagzeug; möglich ist aber auch eine Begleitung mit nur einem Instrument. Die Leistung der Begleitung fließt nicht in die Bewertung ein, es wird nur die Leistung des Chores beurteilt.
- Die Begleitung darf **nicht** *colla parte* spielen, sie muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag (der nicht der Sicherstellung einer sauberen Intonation des Chores dient) leisten.

Rahmenbedingungen

1. Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen als dem Wertungsraum zu.
2. Alle Wettbewerbssteile sind öffentlich.

Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen.

- Alle Kategorien außer F2/K1/K2: mindestens 15, höchstens 20 Minuten
- Kategorie F2/K1/K2: mindestens 10, höchstens 15 Minuten

Jury / Wertungsgrundsätze

1. In jeder Jury sind mindestens drei, höchstens fünf Persönlichkeiten des deutschen und internationalen Chorwesens tätig.
2. Es wird ausschließlich die Leistung des Chores bzw. Ensembles beurteilt. Teile von Werken, die wegen der originalen Aufführungspraxis oder der kompositorischen Vorschriften solistisch besetzt sind, gehen nicht in die Wertung ein. Die Darbietung von Wahlpflichtwerken wird für die Bewertung des Gebotenen nicht besonders berücksichtigt.

Kategorie F2, G, H2, K: Die Leistungen bei Jazz-Improvisationen und von instrumentalen Begleitern werden nicht gesondert gewertet, sondern gehen in die Gesamtwertung des Ensembles ein.

Für die Bewertung werden je nach Bedeutung für die Charakterisierung der Kategorie berücksichtigt:

- die technische Ausführung (Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation)
 - die künstlerische Ausführung (wie Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stilistik, Chorklang, Feeling)
3. Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Juroren sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.

4. Die Bewertung der Leistung erfolgt nach Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde, auf der das Prädikat und ein ggf. zuerkannter Preis in der jeweiligen Kategorie benannt sind.

Preise

Es werden Sonderpreise ausgelobt für die herausragende Interpretation:

1. eines zeitgenössischen Werkes (komponiert nach 1980)
2. eines deutschen Volksliedes
3. eines Werkes der Renaissance
4. Für die besonders gelungene Verbindung von Chorgesang und Bewegung/Choreografie

III) Auswahlverfahren zum 8. Deutschen Chorwettbewerb

Verantwortlich für die Auswahl der Teilnehmerchöre ist allein der Landesmusikrat. Er meldet auf Vorschlag des Landesausschusses Chorarbeit und auf Grundlage der erreichten Ergebnisse zum 5. Landes-Chorwettbewerb die qualifizierten Ensembles fristgerecht an. Außerhalb dieses Weges sind Delegationen ausgeschlossen.

Die Zulassung zum 8. Deutschen Chorwettbewerb wird vom Beirat Deutscher Chorwettbewerb ausgesprochen.

Alle weiteren Bestimmungen regelt die vom Beirat Deutscher Chorwettbewerb erlassene Ausschreibung.

Die Kategorien K1 und K2 enden mit dem Landes-Chorwettbewerb.

IV) Wahlpflichtwerke des 8. Deutschen Chorwettbewerbs 2010

(für die Teilnahme am Landeschorwettbewerb freigestellt; bei der Teilnahme am Deutschen Chorwettbewerb muss eines der Vortragswerke der Liste der Wahlpflichtwerke entnommen werden)

- a) Alte Musik (Polyphone Werke aus Renaissance oder Barock)
- b) Romantik
- c) Neue Musik (20. / 21. Jahrhundert, komponiert nach 1950)

A 1

- a) Johann Hermann Schein
1586-1630
aus: Israelsbrunnlein
Nr. 3: Die mit Tränen säen
Bärenreiter
- b) Arnold Mendelssohn
1855-1933
aus: Geistliche Chormusik op. 90
Nr. 1: Passionsgesang (Was hast du verwirkt)
Breitkopf
- c) Kurt Bikkembergs
*1963
Im Nebel (1992)
Harmonia

A 2

- a) Claudio Monteverdi
1567-1643
Sfogava con le stelle
OUP
- b) Albert Becker
1834-1899
Bleibe, Abend will es werden
Carus
- c) Vagn Holmboe
1909-1996
aus: Liber Cantorum op. 59 a
Nr. 3: Benedicite Domino
Viking

B 1

- a) Jan Pieterszoon Sweelinck
1562-1621
Lascia Filli Mia Cara
Bank
- b) Carl Hirsch
1858-1918
Über Nacht op.66 Nr. 3
Carus (Raritäten der Romantik II)
- c) Vic Nees
*1936
aus: Three Partsongs
Nr. 1: O Leak of light
Notenboom

B 2

- a) Giovanni Gabrieli
1557-1612
Ahi, senza te
Ferrimontana
- b) Alexis Hollaender
1840-1924
Mondnacht op.22 Nr. 5
Carus (Raritäten der Romantik II)
- c) Bengt Johansson
1914-1989
Examine me / Psalm 139
Sulasol

C 1

- a) John Wilbye
1574-1638
Flora gave me fairest flowers
Roberton
- b) Edward Elgar
1857-1934
The Wanderer
Novello
- c) Jurijus Kalcas
*1956
Exultate Deo
Ferrimontana

C 2

- a) Giovanni P. da Palestrina
1525-1594
Soave fia il morir
Ferrimontana
- b) Carl Reintaler
1822-1896
aus: Sechs Männerquartette op. 11
Nr. 4: Auf dem See
BCV
- c) Colin Mawby
*1936
Cantate Domino (2006)
Ferrimontana

D 1

- a) Ludovico Grossi da Viadana
um 1560-1627
Exsultate, justi
Helbling
- b) Niels Wilhelm Gade
1817-1890
aus: Fünf Gesänge op. 13
Nr. 2: Die Wasserrose
Ferrimontana
- c) Thomas Gabriel
*1957
Popule meus (1999)
Strube

D 2

- a) Henry Purcell
1659-1695
In these delightful pleasant groves
Lawson-Gould
- b) August Weweler
1868-1952
Abendruhe op. 4 Nr. 1
Carus (Raritäten der Romantik II)
- c) Arvo Pärt
*1935
Peace upon you, Jerusalem (2002)
UE

E

- a) Thomas Morley
1557-1603
Fire, Fire
Pelikan
- b) Joseph Gabriel Rheinberger
1839-1901
aus: Fünf Hymnen op. 140
Nr. 2: Dexter a Domini
Carus

c) Georgius Bárdos
1905-1991
Eli Eli
Ferrimontana

F 1

a) Pierre Passereau
vor 1509-1547
Il est bel et bon
Ferrimontana EF 3096

b) Robert Schumann
1810-1956
aus: Romanzen für Frauenstimmen op. 91
Nr. 3: Der Wassermann
Peters

c) Wilhelm Killmayer
1927
aus: Lazzi (Fünf Scherzi)
Nr. 1: Heiraten, Mama!
Schott

F 2

Melchio Vulpius
1570-1615
Fröhlich fangt alle an
Schott

Im Falle einer Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2010 muss dieses Werk ohne Begleitung vorgetragen werden.

G 1

Rammstein
Oliver Gies (Arr.)
Engel
Bislang nicht verlegt

G 2

Gemischte Chöre:
John Dizzy Gillespie
Michele Weir (Arr.)
He Beeped When He Shoulda Bopped
Hal Leonard

Frauenchöre:
Joe McCarthy
Michele Weir (Arr.)
You Made Me Love You
Lorenz

Männerchöre:
Hoagy Carmichael
Kirby Shaw (Arr.)
Georgia on My Mind
Hal Leonard

H 1

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

H 2

Rammstein
Oliver Gies (Arr.)
Engel
Bislang nicht verlegt

K1/K2

ohne Pflichtwerk, keine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb

Die Mitglieder des Landesausschusses Chorarbeit beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt

UMD Jens Lorenz (Vorsitzender), collegium musicum der MLU
Prof. Thomas Buchholz, Landesverband Sachsen-Anhalt Deutscher Komponisten e. V.
Rainer Gellrich, Volkssolidarität, Landesverband Sachsen-Anhalt
Peter Grunwald, Landesmusikakademie
Min.-Rat Uwe Hoberg, Kultusministerium, Ref. 52
Silke Klompaker-Böhm, Landesverband deutscher Musikschulen
Kersten Lachmann, Arbeitskreis Musik in der Jugend
Horst Makrinus, MDR Figaro, Landesredakteur
Frank-Thomas Meinhardt, Verband Deutscher Konzertchöre
Irmfried Oehring, Verband der Schulmusiker
MD Enrico Rummel, Chorverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ute Stumpe, Arbeitskreis für Schulmusik und allgemeine Musikpädagogik
Matthias Visarius, Verband ev. Kirchenchöre der ev. Kirchenprovinz Sachsen
Dr. Edwin Werner, beratendes Einzelmitglied
Manfred Wipler, Hallescher Musikrat
Bertram Zwerschke, Landesmusikgymnasium für Musik Wernigerode

Geschäftsführung:
Constanze Franke, Bildungsreferentin

Der Landesausschuss Chorarbeit ist ein satzungsgebundenes Forum des Landesmusikrates. Er setzt sich aus Vertretern (in der Regel aus den Präsidenten und Vorsitzenden) der im Lande wirkenden Chorverbände und mit der Chormusik eng verbundenen Organisationen sowie aus berufenen Persönlichkeiten zusammen. Er repräsentiert mehr als 500 Chöre mit über 20.000 aktive Sängerinnen und Sängern und vertritt deren Interessen. Der Ausschuss tagt in der Regel 3-mal jährlich.

In seinen Beratungen und Zusammenkünften sind bestimmte Arbeitsfelder wie z. B. die Planung und Durchführung von Chorleiteraus- und -weiterbildungen sowie die Förderung des Singens von Kindern ständig wiederkehrende Themen. Seine Anregungen führten zu wichtigen kulturpolitischen Beschlüssen des Landes. So beschließt der Ausschuss über die Anträge auf Zuwendungen zur Förderung und Entwicklung der musikalischen Übungsleitung in der Laienmusik.

Die vom Landesausschuss Chorarbeit ins Leben gerufene Initiative an Grundschulen „Tag des Singens“ wurde 2004 von der Stiftung „100 Jahre Yamaha“ und dem Deutschen Musikrat e. V. als „perspektivische Vorgabe für andere Bundesländer“ gewürdigt und vom Bundespräsidenten, Johannes Rau, auf einem Festakt im Rahmen der Frankfurter Musikmesse 2004 ausgezeichnet.